Telefon: 0 233-727514

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

[ LHM-intern ]

**Nutzung der Geothermie-Anlage am Pasinger Heuweg auch zur Nahwärmeversorgung der unmittelbaren Nachbarschaft**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 28.07.2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01843**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 10.11.2026**
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 28.07.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00175 (Anlage) beschlossen.

Mit der oben genannten Empfehlung wird die LHM aufgefordert, sicherzustellen, dass die Wärme aus der geplanten Geothermie-Anlage am Pasinger Heuweg nicht nur für öffentliche Gebäude wie das Schulzentrum Pfarrer-Grimm und das neu gebaute Kirschgelände, sondern auch der unmittelbaren Anwohnerschaft zur klimafreundlichen Nahwärmeversorgung zur Verfügung gestellt wird.

Zur Begründung für die Erweiterung der Nahwärmeversorgung auf die unmittelbare Anwohnerschaft wird angeführt:

1. Kosteneffizienz: Der dezentrale Nahwärme-Ansatz hält die zusätzlichen Ausbaukosten im Rahmen, da Leitungen oft ohnehin durch die Straßen der unmittelbaren Anwohnerschaft verlegt werden.

2. Zukunftssicherheit: Das stetige Wachstum des Viertels (ca. 1.000 Einwohner/Jahr) garantiert eine dauerhafthohe/steigende Abnahme und damit auch eine langfristig wirtschaftliche Versorgung.

3. Gerechtigkeit: Wenn vor Ort klimafreundlich Wärme erzeugt wird und die Anwohner alle Belastungen der Bauphase tragen, sollten sie auch von dieser Wärme mit profitieren können.

[ LHM-intern ]

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadtwerke München GmbH nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:

„Vielen Dank für die Übermittlung der Bürgerversammlungsempfehlung zur Nutzung der geplanten Geothermieanlage am Pasinger Heuweg für eine Nahwärmeversorgung der angrenzenden Wohngebiete.

Die SWM begrüßen grundsätzlich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer Wärmeversorgung mit erneuerbaren Wärmequellen vor Ort. Anders als bei einer klassischen Nahwärmeversorgung wird die gewonnene Wärme aus Geothermieanlangen nicht einzelnen Gebäuden oder Straßenzügen direkt zugeordnet, sondern in das gesamte Fernwärmenetz eingespeist. Dort trägt sie dazu bei, fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Wärme zu ersetzen und tausende Haushalte sowie öffentliche Einrichtungen mit Wärme aus dem Fernwärmenetz zu versorgen. Im Rahmen der Projektentwicklung am Pasinger Heuweg wird fortlaufend geprüft, welche Potenziale für eine langfristig wie wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung vor Ort genutzt werden können.

Die wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit eines Nahwärmenetzes hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere Trassenlängen, die Anzahl und Struktur potenzieller Anschlussnehmer, die erwartbare Anschlussquote sowie die Investitions- und Betriebskosten.

Je nach Struktur des Wohngebiets können auch andere, auf erneuerbaren Energien basierende Wärmeversorgungslösungen in Betracht kommen, die für die Nutzerinnen und Nutzer wirtschaftlich sinnvoll und individuell gut geeignet sind.

Auch ein erwartetes Wachstum des Viertels führt nicht automatisch zu einer wirtschaftlich tragfähigen Nahwärmelösung. Entscheidend sind vielmehr die konkret erschließbaren Wärmebedarfe, eine ausreichend hohe und verlässliche Anschlussbereitschaft sowie eine Netzstruktur, die Investitions- und Betriebskosten dauerhaft rechtfertigt.

Die SWM können den Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner nachvollziehen, von lokal erzeugter erneuerbarer Energie zu profitieren. Die mit Planung und Bau verbundenen Belastungen im Umfeld nehmen die SWM sehr ernst. Allerdings lässt sich die Wärmeversorgung nicht allein anhand räumlicher Nähe organisieren. Ein konkretes Anschlussangebot kann nur dort erfolgen, wo die technischen Voraussetzungen und eine

[ LHM-intern ]

dauerhaft wirtschaftliche Versorgung gegeben sind. Sollten sich im weiteren Projektverlauf Möglichkeiten für eine Einbindung angrenzender Bereiche ergeben, werden diese in die weiteren Prüfungen einbezogen.

Auch wenn eine räumliche Nähe besteht, ist das Quartier „Kirschgärten“ beziehungsweise das ehemalige Kirschgelände nicht Bestandteil des Projekts Geothermieanlage am Pasinger Heuweg. Für das Quartier wurde ein eigenständiges Wärme- und Kälteversorgungskonzept auf Basis von Grundwasser entwickelt.

Uns ist bewusst, dass diese Rückmeldung möglicherweise nicht die erhoffte Antwort ist. Umso wichtiger ist es uns, die Bürgerinnen und Bürger dennoch bestmöglich zu unterstützen:
Gerne bieten wir eine vergünstigte Energieberatung an, um gemeinsam zu prüfen, welche erneuerbaren Wärmeversorgungslösungen individuell infrage kommen. Bei Interesse stehen die SWM unter der E-Mail-Adresse energieberatung@swm.de gerne zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00175 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 28.07.2026 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
   Die gewonnene Wärme aus Geothermieanlangen wird nicht einzelnen Gebäuden oder Straßenzügen direkt zugeordnet, sondern in das gesamte Fernwärmenetz eingespeist. Die Wärmeversorgung lässt sich nicht allein anhand räumlicher Nähe organisieren. Ein konkretes Anschlussangebot kann nur dort erfolgen, wo die technischen Voraussetzungen und eine dauerhaft wirtschaftliche Versorgung gegeben sind. Sollten sich im weiteren Projektverlauf Möglichkeiten für eine Einbindung angrenzender Bereiche ergeben, werden diese in die weiteren Prüfungen einbezogen.

   Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00175 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 28.07.2026 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00175 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 28.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

[ LHM-intern ]

**III. Beschluss**
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Dr. Stefanie Martin
Vorsitzende des BA 23

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW-GB5-SG1** (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba23\00175_Geothermie-Anlage Pasinger Heuweg\Beschlussentwurf.rtf)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.
1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
   An die BA-Geschäftsstelle West
   An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
   An das Revisionsamt
   An RS/BW
   An lhm@swm.de

   z.K.

   Am

[ LHM-intern ]